

ARCHÄOLOGIE UND GESCHICHTE  
Freiburger Forschungen  
zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland

Herausgegeben von  
Hans Ulrich Nuber, Karl Schmid †, Heiko Steuer  
und Thomas Zotz

Band 16



**THORBECKE**

# Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau

II. Südlicher Teil  
Halbband A–K

Herausgegeben von  
Alfons Zettler und Thomas Zotz



**THORBECKE**

# Inhalt

Vorwort .....	VII
Hinweise für den Benutzer .....	IX
Verzeichnis der Kurztitel und Siglen .....	X
Verzeichnis der Mitarbeiter .....	XVII
Konkordanzliste der Burg- und Ortsnamen .....	XVIII
Ambringen (Ehrenkirchen, FR) .....	1
Auggen (FR) .....	6
Bad Bellingen (LÖ) .....	18
Bad Krozingen (FR) .....	26
Bad Säckingen (WT) .....	36
Badenweiler (FR) .....	47
Ballrechten (Ballrechten-Dottingen, FR) .....	72
Bamlach (Bad Bellingen, LÖ) .....	75
Binzen (LÖ) .....	78
Blansingen (Efringen-Kirchen, LÖ) .....	83
Bollschweil (FR) .....	87
Britzingen (Müllheim, FR) .....	105
Brombach (Lörrach, LÖ) .....	115
Buggingen (FR) .....	123
Dattingen (Müllheim, FR) .....	126
Degerfelden (Rheinfelden, LÖ) .....	130
Dossenbach (LÖ) .....	141
Dottingen (Ballrechten-Dottingen, FR) .....	144
Efringen (Efringen-Kirchen, LÖ) .....	153
Egringen (Efringen-Kirchen, LÖ) .....	157
Ehrenstetten (Ehrenkirchen, FR) .....	159
Eichen (Schopfheim, FR) .....	171
Endenburg (Steinen, LÖ) .....	176
Enkenstein (Schopfheim, LÖ) .....	179
Eschbach (FR) .....	182
Feuerbach (Kandern, LÖ) .....	192
Friedlingen/Ötlingen (Weil am Rhein, LÖ) .....	195
Fröhd (LÖ) .....	203
Grenzach (Grenzach-Wyhlen, LÖ) .....	209
Grißheim (Neuenburg, FR) .....	217
Haagen (Lörrach, LÖ) .....	220
Häg (Häg-Ehrsberg, LÖ) .....	244
Haltingen (Weil am Rhein, LÖ) .....	248
Hasel (LÖ) .....	255

Hausen im Wiesental (LÖ) . . . . .	263
Heitersheim (FR) . . . . .	266
Herten (Rheinfelden, LÖ) . . . . .	278
Holl (Elbenschwand, LÖ) . . . . .	291
Holzen (Kandern, LÖ) . . . . .	293
Hottingen (Rickenbach, WT) . . . . .	295
Hügelheim (Müllheim, FR) . . . . .	297
Inzlingen (LÖ) . . . . .	308
Istein (Efringen-Kirchen, LÖ) . . . . .	317
Kandern (LÖ) . . . . .	332
Karsau (Rheinfelden, LÖ) . . . . .	343
Kirchen (Efringen-Kirchen, LÖ) . . . . .	371
Kirchhofen (Ehrenkirchen, FR) . . . . .	380
Kleinbasel (Basel, BS) . . . . .	391
Kleinkems (Efringen-Kichen, LÖ) . . . . .	399
Klybeck (Basel, BS) . . . . .	412
Nachbemerkungen . . . . .	420
– Merdingen (FR) . . . . .	420
– Munzingen (Freiburg, FR) . . . . .	420
– Nimburg (Teningen, EM) . . . . .	422
– Wolfenweiler (Schallstadt, FR) . . . . .	424

## Vorwort

Während die in den Jahren 2003 und 2006 erschienenen Teile des Breisgauer Burgenbuchs den nördlichen Bereich des Arbeitsgebiets betrafen, ist mit dem vorliegenden Band nun die südliche Hälfte des Arbeitsgebiets erreicht. In Entsprechung zum Norden enthält das Buch wiederum die Artikel A–K, der vierte und letzte Band wird die Artikel L–Z sowie die Register und eine Übersichtskarte der Burgen im südlichen Breisgau bringen.

Der Stand der Forschung erschien uns im Süden des Breisgaus ungünstiger für unser Vorhaben zu sein als im Norden. Häufig war Pionierarbeit vonnöten, viele Burgplätze mussten eingehend in Augenschein genommen und beschrieben werden. Auch deshalb ist dieser Band umfangreicher ausgefallen als seine Vorgänger. Er enthält wie jene wiederum über fünfzig Burgen sowie einige Nachträge und Ergänzungen. Bei der Illustration des Buches haben wir uns bemüht, Kritik und Anregungen einiger Rezensenten der beiden zuvor erschienenen Bände zu berücksichtigen.

Im Mitarbeiterstab ist es seit der Publikation des letzten Bandes zu Veränderungen gekommen. Für Boris Bigott, der aus beruflichen Gründen die Redaktionsleitung des Buches auf halber Strecke aufgeben musste, konnte Erik Beck gewonnen werden. Außerdem schieden Wibke Schmid und Irmgard Wenner aus dem Redaktionsteam aus. Ihre Aufgaben übernahmen Anne Kastner und Helen Kunze. Die Leitung der Freiburger Redaktion liegt jetzt in den Händen von Erik Beck und Martin Strotz, die diese Aufgabe in ständiger Verbindung mit Eva-Maria Butz in Dortmund wahrnehmen. Wir möchten den Mitarbeitern des engeren Kreises auch an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Das vorliegende Buch profitierte von der Kooperation zahlreicher Wissenschaftler aus der Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars an der Universi-

tät Freiburg und den anderen Instituten des Freiburger Forschungsverbunds »Archäologie und Geschichte des Ersten Jahrtausends«. Lars Blöck, Michael Burger, Madlen Doerr, Matthias Fröhlich, Matthias Heiduk, Stefan Inderwies, Bertram Jenisch, Matthias Kist, Julia Knöbber, Heinz Krieg, Florian Lamke, Angela Matter, Mark Rauschkolb, Thomas Rotsch, Wibke Schmid, Christopher Schmidberger, Sven Schomann, Stefan Schustereder und Tobie Walther haben wesentlich zum Zustandekommen dieses Buches beigetragen. Synergieeffekte ergaben sich aus der Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in der Abteilung Landesgeschichte angesiedelten DFG-Projekt »Adlige Gruppenbildung und Handlungsspielräume. Das personale Beziehungsgefüge im hochmittelalterlichen Breisgau«. Andre Gutmann, der das Projekt »Forschungen zu den Herren von Wieladingen und den Herren vom Stein« bearbeitet, gab zahlreiche wertvolle Hinweise zur Adelsgesellschaft im Untersuchungsgebiet. Allen Genannten gilt unser besonderer Dank.

Das Referat 25 – Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Freiburg (früher Landesdenkmalamt) gewährte uns Unterstützung; dafür sind wir namentlich den Herren Dr. Peter Schmidt-Thomé und Dr. Bertram Jenisch sowie Frau Anke Heinemann zu Dank verpflichtet. Unterstützung gewährten dem Projekt ferner Adelheid Enderle-Jehle (Murg), Dr. Illas Bartusch (Heidelberg), Kurt Bächle (Murg), Julius Birlin (Rheinfelden-Degerfelden), Herta Fafara (Staufen), Prof. Dr. Felix Heinzer (Freiburg), Martin Maier (Bad Krozingen) und Dr. Anneliese Müller (Schliengen). Auch ihnen sei an dieser Stelle Dank gesagt.

Die Gerda Henkel Stiftung (Düsseldorf) förderte das Projekt in wichtigen Phasen der Bearbeitung und unterstützte auch die Publikation dieses Bandes durch einen namhaften Druckkostenzuschuss. Dafür danken wir

ebenso wie für den Druckkostenzuschuss der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Freiburg i. Br. Schließlich gebührt unser Dank Tapio Knorr, der die graphische Ausarbeitung der Abbildungen in bewährter Weise erstellte, und nicht zuletzt dem Jan Thorbecke

Verlag, namentlich den Herren Jürgen Weis und Wolfgang Sailer, für die gelungene Gestaltung des Buches.

*Die Herausgeber*

## Hinweise für den Benutzer

Der vorliegende dritte Band des auf vier Teile konzipierten Burgenbuchs widmet sich den Burgen und ehemaligen Burgplätzen im südlichen Breisgau, das heißt in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut-Tiengen sowie dem rechtsrheinischen Teil des Schweizer Kantons Basel-Stadt. Enthalten sind die Orte mit den Anfangsbuchstaben A bis K; die Orte von L bis Z werden im vierten Teilband publiziert werden, der in Vorbereitung ist. Letzterer wird eine Karte der aufgenommenen Burgen und Burgstellen für den südlichen Breisgau, sowie ein Orts-, Personen- und Sachregister für die Teilbände 3 und 4 enthalten.

Im Lexikon erscheinen die Burgen stets unter dem Ort, auf dessen Gemarkung sie liegen. Unter »Orte« werden die historisch gewachsenen Siedlungen verstanden, die derzeit bestehen und in der aktuellen Verwaltungsgliederung Gemeinden oder Ortsteile bilden. Sie sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die übergeordnete politische Gemeinde und der Kreis sind in Klammern angegeben. Für die Kreise stehen die Kürzel der aktuellen Kraftfahrzeug-Kennzeichen. Beispiel: Blansingen (Efringen-Kirchen, LÖ) – zu lesen: Blansingen ist Ortsteil der Gemeinde Efringen-Kirchen und befindet sich im Landkreis Lörrach. Auch die schon alteingemeindeten Orte wie zum Beispiel Haagen/Stadt Lörrach werden auf diese Weise behandelt.

Eine Konkordanzliste ermöglicht eine Recherche von Burganlagen nach deren Eigenamen (S. XVIII). Beispiel: Die Sausenburg. In der Konkordanz findet sich der Verweis auf Kandern. Die Burg liegt im östlichen Bereich des Sausenharts auf der Gemarkung Kanderns.

Innerhalb der Katalog-Artikel wurde jeweils die folgende Gliederung eingehalten: Nach der Ortsangabe (wie oben erläutert) folgt der Abschnitt »Beschreibung«. Er gilt den historisch-topographischen, baulichen und archäologischen Grundlagen und Gegebenheiten. Falls noch Bauten oder Ruinen erhalten sind, enthält er eine Baubeschreibung. Den Abschluss der Beschreibung bilden Angaben zum Kartenwerk, auf dem die Burgstelle verzeichnet ist (Topographische Karte 1:25000 und Deutsche Grundkarte 1:5000). Der Abschnitt »Geschichte« bietet eine landesgeschichtliche Einordnung der Burg oder Burgstelle. Es folgen die Literaturangaben. Häufig benutzte Literatur wird abgekürzt zitiert. Die Kurzzitate sind im »Verzeichnis der Kurztitel und Siglen« aufgelöst (S. X). Der Autorenname schließt den Artikel ab.

Querverweise auf andere Burgenartikel werden mit dem üblichen Pfeil (→) angezeigt und betreffen sämtliche Bände des Werks.

Falls nicht anders angegeben, sind die Kartenausschnitte maßstabgetreu wiedergegeben.

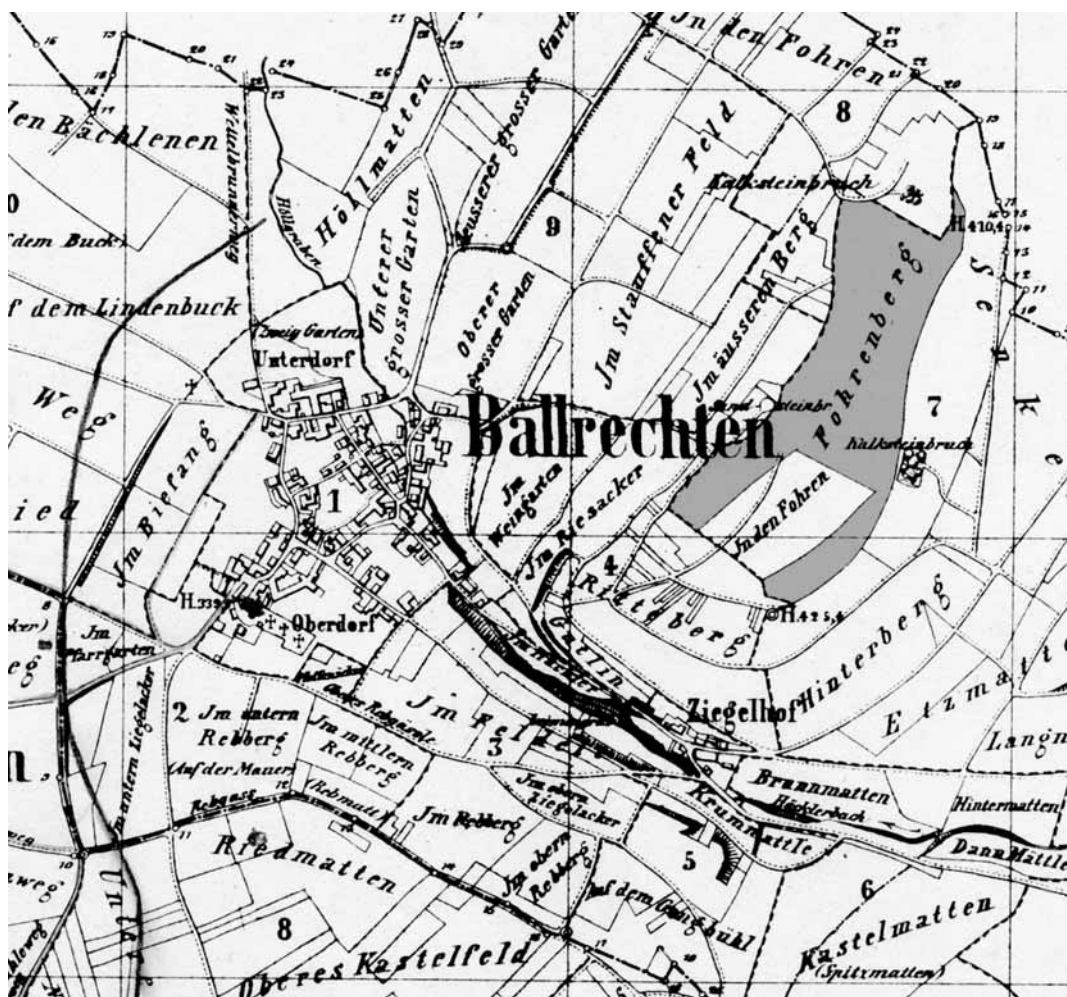
## Ballrechten (Ballrechten-Dottingen, FR)

### Beschreibung

Das Dorf Ballrechten liegt rund 3 km südwestlich von Staufen im Markgräflerland am Rand der Schwarzwaldvorbergzone. Gemeinsam mit dem westlich benachbarten (→) Dottingen bildet es heute eine Gesamtgemeinde (Abb. 46).

Als Hinweis auf eine Burg in Ballrechten kann eine Stelle im Tennenbacher Güterbuch von 1317–1341 angeführt werden, wo

es in dem Ballrechten betreffenden Abschnitt heißt: [...] *Item under der steingrûben ½ inger vinearum et pomerium ac arbusta ze wer-raburg iuxta frustum dicte Herzoginen* [...] (TG, S. 27). »Werraburg« scheint hier bereits eine Flur zu bezeichnen, denn ansonsten wäre vermutlich auch der zugehörige Artikel verwendet worden. Der Flurname könnte auf eine Wüstung oder auf mittlerweile nicht mehr wahrnehmbare ur- oder frühgeschicht-



46 Ballrechten und Dottingen. Gemarkungsplan von 1883 (Ausschnitt). Unterlegt ist die Flur »Fohrenberg«.



liche Überreste zurückgehen. Auch die genannten Gehölze und der Baumgarten deuten darauf hin, dass an der Stelle keine Burg mehr bestand, da man die Umgebung einer Burg von solchem Bewuchs frei gehalten hätte. In einem Rodel des Klosters Sulzburg von vor 1339 werden an das Kloster zu leistende Abgaben, nämlich *iiii s von eim rebstuke lit an werreberge* genannt (Rodel Sulzburg [vor 1339], GLA Karlsruhe 21/35, freundlicher Hinweis Mark Rauschkolb). Daher wäre bei dem betreffenden Toponym auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass es sich um den freien Wechsel des Flurnamens von »-berg« zu »-burg« handelt. Ob der Name auf eine Burg oder eine andere Befestigung zurückgeht, ist derzeit nicht zu entscheiden.

Die hier genannten Toponyme haben sich nach den gängigen Kartenwerken auf der Ballrechter Gemarkung nicht erhalten. Die Nennung der *steingrüben* zieht jedoch die Aufmerksamkeit auf den Fohrenberg östlich der Ortschaft, der das Dorf um runde 100 m überragt. Hier werden auf der großherzoglich-badischen Gemarkungskarte von 1883 mehrere Steinbrüche verzeichnet. Vielleicht wurden bereits in früherer Zeit Steine auf diesem Berg gebrochen, so dass die *steingrüben* hier zu suchen wäre. Der heute noch in Ballrechten vorhandene »Burgweg« bezieht sich wohl nicht auf die »Werraburg«, denn er führt zu der auf (→) Dottinger Gemarkung liegenden Burg Kastelberg.

TK25 8112; DGK 8112.13, 8112.14, 8112.15

### Geschichte

Aus dem Jahr 847 liegt die älteste schriftliche Erwähnung Ballrechten vor, als der Priester Bertfrid Güter *in uilla Baldrathinga* an das Kloster Lorsch übertrug (Cod. Laur. Bd. 3, Nr. 2702). Ab dem 12. Jahrhundert gibt es weitere Belege für Besitz der Klöster St. Blasien, St. Trudpert und Tennenbach (Krieger Bd. 1, Sp. 121 f.; Brunner, S. 288).

Im Rotulus Sanpetrinus wird einmalig ein *Rödolfus de Baldereth* genannt, der eine Schenkung Liuprands von Neuershausen an St. Peter bezeugte. Seine Zubenennung nach Ballrechten wurde von anderer Hand über der Zeile nachgetragen, der geschilderte Rechtsakt dürfte ins 12. Jahrhundert gehö-

ren. Die Zeugenreihe wird von den edelfreien Adelbert und Wolpert von Malterdingen angeführt, es folgen der Herr von Ballrechten, ein Hermann von *Ensilingen*, Heinrich *Zosili*, ein nicht weiter zugeordneter Konrad und sein Bruder, Heinrich von Tusslingen Burkard Schwarz aus Freiburg und die Ministerialen Bertold von Malterdingen und Rudolf von Nidingen (RSP, S. 151; Hehle FrUB Bd. 1, Nr. 21). Der im Seelbuch der Freiburger Johanniter verzeichnete *frater Rudolfus de Balderethen* ist sicher eine andere Person, da sich die Johanniter erst im 13. Jahrhundert in Freiburg ansiedelten (KvK Bd. 1, S. 40; vgl. Schadek/Treffelsen, S. 446).

Recht früh sind die Herren von (→) Staufen als Grundherren in Ballrechten bezeugt. Wohl während der Herrschaft Herzog Bertolds III. von Zähringen (1111–1121) stifteten die Brüder Kuno von Blankenberg und Adalbert von Staufen beim Kloster St. Peter eine Kapelle. Diese statteten sie aus ihren Besitztümern aus, wobei Adalbert *quoddam predium, quod apud uicum Baldereth possidebat* übertrug (RSP, S. 145; Bigott, S. 94). Wie die Herren von Staufen in den Besitz der Ballrechter Güter gelangten ist ungewiss, Bezüge zum Bistum Basel über dessen üsenbergische Vögte sind jedoch nicht ausgeschlossen (so bereits Kunstdenkmäler Bd. 6, S. 407). Allerdings sind die Üsenberger nicht in Ballrechten selbst fassbar, sondern nur in *Tottinchoven*, wobei es sich wegen der identischen mittelalterlichen Schreibweise sowohl um Dottighofen bei (→) Biengen als auch um (→) Dottingen handeln könnte. Vermutlich gehörte zu den Gütern der Herren von Staufen auch bereits damals die Gerichtsherrschaft in Ballrechten, in deren Besitz die mutmaßlichen Nachfahren Adalberts im Spätmittelalter belegt sind. Zu 1334 ist ein Streit zwischen Otto von Staufen und dem Kloster Tennenbach überliefert, bei dem es um die Bezahlung der Vogtsteuer von einem bestimmten Gut in Ballrechten ging. Aus dem Tennenbacher Güterbuch gehen auch verschiedene kleinere Besitzrechte der Staufener in Ballrechten hervor (Rupf, Tennenbach, S. 76; TG, S. 27). Die Gerichtsbarkeit war 1465 im Besitz Jakobs von Staufen, an dessen Stelle Vogt Hans Jeckly zu Gericht saß (Krieger Bd. 1, Sp. 121 f.).

Geht man von einer Ortsherrschaft der Herren von Staufen aus, so lässt sich auch auf eine mögliche Verbindung zwischen dem Johanniterbruder Rudolf von Ballrechten und den Staufenern hinweisen, von denen mehrere ebenfalls dem Johanniterorden beitraten (Schadek/Treffeisen, S. 446; →Staufen).

Im Jahr 1350 kam die Freiburger Deutschordenskommande in den Besitz eines Hofes in Ballrechten, zu dessen Zubehör auch der dortige Kirchensatz gehörte. Bis dahin war dieser Hof im Besitz des Edelknechts Walter von Tusslingen und zwei Herren von Tengen namens Heinrich. Die Ballrechter Kirche wurde bis spätestens 1493 der Kommande Freiburg inkorporiert (Krieger Bd. 1, Sp. 121 f.; Brunner, S. 288 f.). Zudem können mit Besitzrechten die Herren von Tottikofen und Tengen am Ort namhaft gemacht werden, die 1324 Güter an Tennenbach übergaben (Rupf, Tennenbach, S. 76, 108 f.).

Aus historischer Sicht können keine weiteren Hinweise auf die »Werraburg« gegeben werden. Die herrschaftliche Konstellation vor Ort, insbesondere der Ortsadel im

12. Jahrhundert und die Gerichtsherrschaft der Herren von Staufen, könnten für die Annahme sprechen, dass zumindest eine kleine Anlage bestanden hat. Allerdings spricht die Nennung des Toponyms als *Werreberge* im Sulzburger Rodel aus dem frühen 14. Jahrhundert eher dafür, in diesem Fall den häufig zu beobachtenden freien Wechsel von -burg zu -berg zu sehen.

Bigott, B., Die Herren von Staufen – ihre Burg und ihre Stadt, in: Burgen, Märkte, kleine Städte, S. 92–112 – Brunner, F., Historische Notizen über die Pfarrei Ballrechten im Breisgau, in: FDA 14 (1881), S. 288–291 – Rupf, Ph., Das Zisterzienserkloster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau. Besitzgeschichte und Aussenbeziehungen (FOLG Bd. 48), Freiburg/München 2004 – Fauler, W., Ballrechten, in: Die Chronik des Kreises Müllheim. Das Haus- und Heimatbuch des Kreises Müllheim, hg. von H. Vocke, Waldshut 1968, S. 87–89 – Schadek, H./Treffeisen, J., Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, hg. von H. Haumann/H. Schadek, Stuttgart 1996, S. 421–457.

Boris Bigott